

Überwachungsbericht für E-Anlagen¹

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	100	Regierung von Oberbayern	55.1-8711.IM_8-16
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	100	Regierung von Oberbayern	50-8711.IM_8-16
Betreiber	[Name]	Biomasseheizkraftwerk Zolling GmbH		
Standort	[Bezeichnung]	Biomasseheizkraftwerk Zolling		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Leininger Straße 1	85406	Zolling
	EMAS [J/N]	N	ISO 14001 ff (+) [J/N]	N
Anlage	[Bez.]	Biomasse-HKW		
	[4.BImSchV] ² , [IE-RL] ²	8.1.1.1 und 8.1 1.2.1		5.2 b und 5.5

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [J/N]	J	Turnus [Monate]	12
	Anlassüberwachung [J/N]	N	Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	31.10.2023	angekündigt [J/N]	J
Prüfumfang §§ 52 und 52a BImSchG	umfassend [J/N]	J		
	Schwerpunkte [J/N]	N		
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [J/N]		N		
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [J/N]	J		
	Anforderungsliste [J/N]	J		
	Schwerpunktprogramm [J/N]	N		
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [J/N]	N
			Stilllegung [J/N]	N

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am
Überschreitung der Grenzwerte für HCl, Hg und Staub aufgrund hoher Störanfälligkeit des NID-System zur Adsorbensdosierung insb. beim Anfahren der Anlage	Der Regierung von Oberbayern ist eine ausführliche Stellungnahme incl. Fließbild/Zeichnung zu den Ursachen und den Abhilfemaßnahmen vorzulegen.	31.01.2024	Stellungnahme ROB incl. Abhilfemaßnahmen am 31.01. vorgelegt	31.01.2024

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am
Die gemäß 17. BImSchV halbjährlich durchzuführenden periodische Messung bestimmter Staubinhaltsstoffe, für die Bedingungen für eine jährliche Messung nicht erfüllt sind, wurden im Mai 2023 nicht durchgeführt.	Die Messungen sind unverzüglich durchführen lassen	31.12.2023	Messung wurden vom 05.12 bis 08.12.2023 durchgeführt. Messbericht liegt ROB vor.	31.01.2024
Überschreitung folgender Schwermetallgrenzwerte bei einer von 6 Einzelmessungen der periodischen Messungen im November 2022 Summenwert As, Sb, Pb, Cr, Co,Cu, Mn, Ni, V, Sn GW: 0,3 mg/m ³ Messwert: 0,3895 mg/m ³ Einzelwerte: Pb: GW: 0,1 Messwert: 0,2227 mg/m ³ Ni: GW 0,02 Messwert: 0,0287 mg/m ³	Mitteilung zu Ursache und Abhilfemaßnahmen der Grenzwertüberschreitungen bei der periodischen Messung 11/2022. Nach Vorliegen der neuen Messwerte aus 2023 ist die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen zu prüfen. Falls wieder Überschreitungen ermittelt werden sind unverzüglich weiter Abhilfemaßnahmen mitzuteilen.	31.01.2024 unverzüglich nach Vorliegen der Messwerte, d.h. innerhalb von 8 Wochen nach Messung	Mitteilung per E-Mail vom 31.01.2024 an ROB erfolgt Messbericht ROB vorgelegt; Grenzwerte werden eingehalten	18.03.2024

¹Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

²Nummer des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. des Anhangs I der IE-RL